



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0178 vom 21.08.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.09.2013	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**1. Teilflächennutzungsplan der Stadt Ochtrup zur Ausweisung von Windvorrangzonen
hier: Sachstandsbericht durch das Büro Wolters + Partner, Coesfeld**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hatte in seiner Sitzung am 19.02.2013 den Aufstellungsbeschluss für die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup zur Ausweisung von Windpotentialflächen im Stadtgebiet von Ochtrup gefasst. Im Rahmen der Sitzung am 07.05.2013 hat Herr Ahn, Büro Wolters + Partner, Coesfeld, deutlich gemacht, dass der vom Ausschuss gefasste Beschluss einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würde und die Gründe hierfür erläutert.

Die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit Herrn Ahn zur heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung von Windvorrangzonen im Rahmen eines Teilflächennutzungsplanes vorzubereiten.

Aufgrund des in der Anlage beigefügten Urteils in einem Normenkontrollverfahren zur Änderung eines Flächennutzungsplanes zwecks Darstellung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie, ist es erforderlich, die bisherigen Planungen zu überarbeiten. Eine Zusammenfassung des Urteils ist ebenfalls in der Anlage beigefügt. Herr Ahn wird in der Sitzung berichten.

Umweltrelevanz:

Die nachhaltige und umweltfreundliche Erzeugung von Energie ist zu fördern. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der entsprechenden Baugenehmigungen festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2013 stehen unter dem Unterkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) 30.000,00 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Strom aus erneuerbaren Energien ist nachhaltig und umweltfreundlich und wirkt sich somit positiv auf die Lebensqualität aller Generationen aus.

Im Auftrage:

Koke